



### Vereinbarung über die Bereitstellung eines Standrohrwasserzählers inkl. Zubehör und Wasserlieferung

Zwischen

Firma
Vorname, Nachname
Straße Hsnr.
PLZ Ort

(nachfolgend „Kunde“ genannt)

und der

Gemeinde Laudenbach
Untere Str. 2
69514 Laudenbach

(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

beide Parteien zusammen auch „Vertragspartner“ genannt.

#### 1. Vertragsgegenstand

Der Bezug von Wasser über gemeindeeigene Standrohre kann bei der Gemeindeverwaltung Laudenbach beantragt werden. **Die Einzelheiten zum leihweise überlassenen Standrohrwasserzähler und dessen Zubehör sind am Ende dieser Vereinbarung aufgeführt.**

#### 2. Sicherheitsleistung

- 2.1. Der Kunde hinterlegt bei Abschluss dieser Vereinbarung eine Kautio**n in Höhe von 800,-- EUR**. bei der Gemeindekasse der Gemeinde Laudenbach. Erst nach Eingang der Kautio**n** werden der Standrohrwasserzähler, sowie das beantragte Zubehör, übergeben.
- 2.2. Die Gemeinde ist berechtigt, nach Vereinbarungsende etwaige Forderungen, auch aus anderen Rechtsverhältnissen, mit der Kautio**n** zu verrechnen bzw. erstattet dem Kunden das verbleibende Guthaben.

#### 3. Verbrauchs- und Benutzungsgebühren

**Die Benutzungsgebühr beträgt innerhalb der ersten 6 Monate 1,50 EUR/Tag. Ab dem 7. Monat verringert sich die Gebühr auf 1,-- EUR/Tag, jeweils zzgl. 7 % MwSt.**

Bei einem Verbrauch von weniger als 10 m<sup>3</sup> Frischwasser, wird eine Verbrauchspauschale von 15,-- EUR zzgl. 7% MwSt. erhoben.

Sollte der Verbrauch die 10 m<sup>3</sup> übersteigen, so wird das gesamte entnommene Frischwasser mit der aktuell gültigen Wassergebühr von derzeit 1,72 EUR/m<sup>3</sup> zzgl. 7% MwSt. berechnet.

Bemerkungen: .....  
.....  
.....

Bankverbindung  
Volksbank Kurpfalz

IBAN:DE58 6709 2300 0030 0999 07  
BIC: GENODE61WNM

Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN:DE53 6705 0505 0068 0001 22  
BIC: MANSDE66XXX

Kontaktdaten Verwaltung:

Frau Pflästerer  
Tel.: 06201 / 7002-64  
Frau Harmuth  
Tel.: 06201 / 7002-66

Kontaktdaten Bauhof:

Tel.: 06201 / 7002-81  
Mobil: 0151 / 572 363 17

**4. Das beiliegende Merkblatt „Kundeninformation über die Bereitstellung von Standrohrwasserzählern“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.**

Laudenbach, den .....

.....  
Unterschrift Gemeinde

.....  
Unterschrift Kunde

Die Kautions i.H.v. 800,- EUR wurde hinterlegt (  per Überweisung  per Scheck  bar).

Laudenbach, den .....

.....  
Unterschrift Gemeindekasse

Abnahmestelle:	
Verwendungszweck:	
Telefon d. Kunden:	
Übergabe durch:	
Voraussichtliche Laufzeit bis:	

Zählertyp:		Zählernummer:	
------------	--	---------------	--

Wasserstand bei Übergabe::		m <sup>3</sup>	Abgelesen am:	
----------------------------	--	----------------	---------------	--

**Zubehör:**

- \_\_ Stück Hydrantenschlüssel       \_\_\_\_ Stück Zapfanlage  
 \_\_ Stück Systemtrenner

Die Vertragspartner bestätigen die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Laudenbach, den

.....  
Unterschrift Gemeinde

.....  
Unterschrift Kunde

Wichtig: Die Gemeindekasse zahlt die verwahrte Kautions erst nach Eingang der unterschriebenen Bestätigung über die Rückgabe des Wasserstandrohrzählers aus.

Bankverbindung  
Volksbank Kurpfalz

IBAN:DE58 6709 2300 0030 0999 07  
BIC: GENODE61WNM  
IBAN:DE53 6705 0505 0068 0001 22  
BIC: MANSDE66XXX

Kontaktdaten Verwaltung:  
Frau Pflästerer  
Tel.: 06201 / 7002-64  
Frau Harmuth  
Tel.: 06201 / 7002-66

Kontaktdaten Bauhof:  
Tel.: 06201 / 7002-81  
Mobil: 0151 / 572 363 17

Sparkasse Rhein Neckar Nord

**Folgende Mängel wurden festgestellt:**

- Dichtung
- Kupplung (Fuß)
- Systemtrenner
- Hydrantenschlüssel
- Zapfhahn
- Standrohr
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Rückgabe des Wasserstandrohrzählers inkl. Zubehör / Rückgabe Kautio**

Hiermit wird die Rückgabe des Wasserstandrohrzählers, sowie des Zubehörs bestätigt.

Zählertyp:		Zählernummer:	
Wasserstand bei Übergabe:	m <sup>3</sup>	Abgelesen am:	
Wasserstand bei Rückgabe::	m <sup>3</sup>	Abgelesen am:	

**Zubehör:**

- \_\_ Stück Hydrantenschlüssel       \_\_ Stück Zapfanlage
- \_\_ Stück Systemtrenner

Laudenbach, den

.....  
Unterschrift Gemeinde

.....  
Unterschrift Kunde

**Die Kautio wurde am \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_**

- überwiesen.
- als Scheck zurückgegeben.
- bar

Laudenbach, den

.....  
Unterschrift Gemeindekasse

.....  
Unterschrift Kunde

Bankverbindung  
Volksbank Kurpfalz

IBAN:DE58 6709 2300 0030 0999 07  
BIC: GENODE61WNM  
IBAN:DE53 6705 0505 0068 0001 22  
BIC: MANSDE66XXX

Kontaktdaten Verwaltung:  
Frau Pflästerer  
Tel.: 06201 / 7002-64  
Frau Harmuth  
Tel.: 06201 / 7002-66

Kontaktdaten Bauhof:  
Tel.: 06201 / 7002-81  
Mobil: 0151 / 572 363 17

Sparkasse Rhein Neckar Nord

## Kundeninformation über die Bereitstellung von Standrohrwasserzählern

Bestandteil der Vereinbarung vom .....

Sehr geehrter Kunde,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Nutzung von Standrohren im Versorgungsgebiet Laudenbach geben, deren Einhaltung unbedingt erforderlich ist, um eine Verunreinigung des Trinkwassers zu vermeiden sowie Verkehrsgefahren auszuschließen.

### 1. Geltungsbereich

Das Merkblatt Kundeninformation über die Bereitstellung von Standrohrwasserzählern gilt in Verbindung mit der „Vereinbarung über die Bereitstellung eines Standrohrwasserzählers inkl. Zubehör und Wasserlieferung“ für die Dauer der Überlassung. Die Wasserentnahme aus Hydranten der Gemeinde Laudenbach ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die vom Bauhof Laudenbach nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen ausgegeben werden. Den Anweisungen auf diesem Merkblatt ist unbedingt Folge zu leisten.

### 2. Standrohrausgabe

Die von uns ausgegebenen Standrohre sind in einem technisch einwandfreien Zustand. Bitte prüfen Sie bei der Übergabe dennoch das Standrohr auf mögliche Beschädigungen. Sollte eine Beschädigung vorliegen, kann diese vermerkt werden oder das Standrohr ist im Vorfeld auszutauschen. Beschädigungen, die wir bei der Rückgabe feststellen, werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei Standrohren, die mit einem C-Anschluss betrieben werden sollen, ist der Gemeinde Laudenbach vorher mitzuteilen, aus welchen Hydranten Wasser entnommen werden soll.

### 3. Haftung / Verkehrssicherungspflicht

**Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die am gemieteten Standrohr, dem Zähler oder dem von ihm benutzten Hydranten (außer der normalen Abnutzung) entstehen. Er haftet ebenso für alle Schäden, die der Gemeinde Laudenbach oder Dritten infolge Benutzung des Standrohres oder von Hydranten sowie durch Nichtbeachtung seiner Verpflichtungen aus dem Anschlussvertrag und diesem Merkblatt entstehen. Der Kunde haftet auch für Schäden, die im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des gemieteten Standrohres durch Dritte entstehen. In allen Fällen stellt der Kunde die Gemeinde Laudenbach von Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.**

Jeder, der eine Gefahrenstelle schafft, ist für die Absicherung verantwortlich. Das trifft auch für das Aufstellen von Standrohren zu, daher ist folgendes zu beachten:

- ❖ Verkehrssicherung durch Aufstellen von Leitkegeln, Absperrschranken im Gehwegbereich durchführen (es gelten die RSA Richtlinien für die Sicherung von Baustellen im Verkehrsraum) – angeschlossene Schläuche durch Schlauchbrücken oder ähnliches absichern.
- ❖ Unmittelbare Umgehung des Hydranten von Materialien, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten.
- ❖ Zugänglichkeit zum Hydranten jederzeit sicherstellen, z.B. für Feuerlöschzwecke.
- ❖ Beeinträchtigungen durch „Pfützenbildung“ im Bereich des Standrohres, insbesondere bei Frost (Glatteisbildung), sind zu vermeiden.

Bankverbindung  
Volksbank Kurpfalz

IBAN:DE58 6709 2300 0030 0999 07  
BIC: GENODE61WNM  
IBAN:DE53 6705 0505 0068 0001 22  
BIC: MANSDE66XXX

Kontaktdaten Verwaltung:  
Frau Pflästerer  
Tel.: 06201 / 7002-64  
Frau Harmuth  
Tel.: 06201 / 7002-66

Kontaktdaten Bauhof:  
Tel.: 06201 / 7002-81  
Mobil: 0151 / 572 363 17

Sparkasse Rhein Neckar Nord

#### 4. Aufstellen des Standrohres

- ❖ Äußeren Bereich der Straßenkappe und unmittelbare Umgebung (ca. 1m x 1m) reinigen.
- ❖ Deckel der Straßenkappe am Aushebesteg herausheben und seitlich lagern. (Fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern).
- ❖ Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
- ❖ Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfußreinigen, einschließlich Klauendichtung.
- ❖ Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis das Standrohr fest sitzt.
- ❖ Sollte der Hydrant betriebstechnisch von der Gemeinde Laudenbach „abgestopft“ sein, darf unter keinen Umständen das Standrohr aufgestellt werden.

#### 5. Inbetriebnahme des Standrohres

- ❖ Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- ❖ Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
- ❖ Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- ❖ Erforderliche Wasserentnahme **nur** durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabsperrung immer **voll** geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme zu schließen.

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden. Der Bereitschaftsdienst der Gemeinde Laudenbach ist unter **06201/7002-81 oder 0151/57285171** unverzüglich zu informieren. Beschädigungen an der Entnahmeeinrichtung am Standrohr, am Standrohr selbst oder am Hydranten sind der Gemeinde Laudenbach unverzüglich mitzuteilen. Das gilt auch wenn die Entleerung des Hydranten nicht ordnungsgemäß funktioniert.

#### 6. Beendigung der Wasserentnahme

- ❖ Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
- ❖ Hydrantenabsperrung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen). Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

#### 7. Demontage Standrohr

- ❖ Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- ❖ Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr muss bei der Entleerung sinken!).
- ❖ Klauendeckel einsetzen. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen, Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

Bankverbindung  
Volksbank Kurpfalz

IBAN:DE58 6709 2300 0030 0999 07  
BIC: GENODE61WNM  
IBAN:DE53 6705 0505 0068 0001 22  
BIC: MANSDE66XXX

Kontaktdaten Verwaltung:  
Frau Pflästerer  
Tel.: 06201 / 7002-64  
Frau Harmuth  
Tel.: 06201 / 7002-66

Kontaktdaten Bauhof:  
Tel.: 06201 / 7002-81  
Mobil: 0151 / 572 363 17

Sparkasse Rhein Neckar Nord

## 8. Allgemeine Hinweise

- ❖ Bei **Frostwetter** ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme **sofort** die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.
- ❖ Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben.
- ❖ Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.
- ❖ Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohrauslaufventil funktioniert.
- ❖ Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z.B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.
- ❖ Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- ❖ Neben dem sachgemäßen Umgang mit dem Standrohr und dem Hydranten ist auch die nachgeschaltete Trinkwasserinstallation hygienisch einwandfrei anzuschließen und zu betreiben um störende Einflüsse auf das Trinkwasserverteilnetz (Rückdrücken, Rücksaugen in das Trinkwassernetz) zu vermeiden. Es gelten in diesem Zusammenhang die einschlägigen DVGW Richtlinien.

Laudenbach, im Juli 2015

Bankverbindung  
Volksbank Kurpfalz

IBAN:DE58 6709 2300 0030 0999 07  
BIC: GENODE61WNM  
IBAN:DE53 6705 0505 0068 0001 22  
BIC: MANSDE66XXX

Kontaktdaten Verwaltung:  
Frau Pflästerer  
Tel.: 06201 / 7002-64  
Frau Harmuth  
Tel.: 06201 / 7002-66

Kontaktdaten Bauhof:  
Tel.: 06201 / 7002-81  
Mobil: 0151 / 572 363 17